

Niederschrift

über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **07.11.2012**, 18:07 Uhr - 21:42 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganzer, Maria Anna Hakenes (bis 19.00 Uhr), Ralf Hubert, Mathias Kersting, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler (ab 19.07 Uhr - TOP 21.), Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengermann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Franz Winter

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Helga Bennink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Dr. Michael Jung (SPD), Tim Rohleder (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Iris Toulas (DIE LINKE.), Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 07.11.2012

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Aktuelle Stunde |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0001/2012</u>
II | 3.1. | Frage zur Vorlage eines Berichtes zur Sponsorensuche für den Promenadenflohmarkt
Fragestellung: Herr Schütz |
| <u>EF/0002/2012</u>
I | 3.2. | Aufforderung zur Einlage von Eigenmitteln an eine Bürgerinitiative zur Durchführung einer städtischen Veranstaltung an eine Bürgerinitiative
Fragestellung: Herr Sasse |

<u>EF/0003/2012</u> I	3.3.	Verwendung der auf der Grundlage der Einsparvorschläge der Bürgerinitiative eingesparten Mittel Fragestellung: Frau Averkamp
<u>EF/0004/2012</u> II	3.4.	Platzierung eines Vorschlages im Bürgerhaushalt Fragestellung: Herr Mecheln
<u>EF/0005/2012</u> V	3.5.	Verwendung der Mittel aus dem Bildungspaket im Jahr 2011 Fragestellung: Frau Mecheln
<u>EF/0006/2012</u> OB	3.6.	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinitiative Fragestellung: Frau Sasse
<u>EF/0007/2012</u> III	3.7.	Wohnraum für alleinstehende wohnungslose Menschen Fragestellung: Herr Haber
<u>V/0749/2012</u> OB	4.	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
	5.	Anfragen von Ratsmitgliedern
	6.	Anregungen der Bezirksvertretungen
<u>ABV/0003/2012</u> II	6.1.	Resolution zum Bürgerbad
	7.	Anregungen des Integrationsrates
	8.	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
<u>A-KS/0001/2012</u> V	8.1.	Kommunale Wohnungspolitik - Schaffung von finanzierbarem Wohnraum durch Eigeninitiative von Bürgern
<u>V/0665/2012</u> I	9.	Wahlplakatierung
<u>V/0638/2012</u> I	10.	Jahresbericht 2010 / 2011 der Feuerwehr Münster
<u>V/0702/2012</u> II	11.	Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)
<u>V/0589/2012</u> II	12.	Bürgerhaushalt 2012 - Einbringung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge
<u>V/0769/2012/1</u> <u>V/0769/2012</u> II	13.	1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012

<u>V/0774/2012</u> II	14.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AirportPark FMO GmbH
<u>V/0789/2012</u> II	15.	Änderung der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH
<u>V/0728/2012/1</u> III	16.	'Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster' - Zielkonzept für die 18 Wohnstandorte -
<u>V/0728/2012</u> III	16.1.	'Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster' - Zielkonzept für die 18 Wohnstandorte -
<u>V/0737/2012</u> III	17.	Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen - Standorte Briten Wohnungen
<u>V/0579/2012</u> III	18.	Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck
	19.	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
<u>V/0700/2012</u> III	19.1.	Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (Abl. 1978 S. 230) (Straßenbaubeitragssatzung - SBB) hier: Neufassung
<u>V/0401/2012</u> III	19.2.	Satzung zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Hausanschlüsse in der Stadt Münster (Kanalbeitragssatzung - KBS) hier: Neufassung
<u>V/0701/2012</u> III	19.3.	Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 08.04.1971 (Abl. 1971 S. 43) (Erschließungsbeitragssatzung - EBB) hier: Neufassung
<u>V/0670/2012</u> III	19.4.	Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) und Änderung der Gebührentarife
<u>V/0672/2012/1</u> <u>V/0672/2012</u> III	19.5.	Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS) hier: Neufassung

<u>V/0730/2012</u> III	20.	Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nichtöffentlichen Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben in der Stadt Münster (Klärschlammsatzung - KSS) hier: Neufassung
<u>V/0739/2012</u> IV	21.	Offene Ganztagsschule in Münster - Bericht 2009 - 2012
<u>V/0794/2012</u> IV	22.	Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganztag in Münster
<u>V/0667/2012/1</u> <u>V/0667/2012</u> IV	23.	Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik
<u>V/0692/2012</u> IV	24.	Geänderter Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theaters Münster
<u>V/0693/2012</u> IV	25.	Wirtschaftsplan 2013/2014 des Theaters Münster
<u>V/0461/2012/1</u> <u>V/0461/2012</u> IV	26.	Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren
<u>V/0639/2012/1</u> <u>V/0639/2012</u> IV	27.	Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Angelmodde
<u>V/0690/2012</u> IV	28.	Umstrukturierungen der katholischen Kindertageseinrichtungen St. Josef in Albachten, St. Ursula und St. Pantaleon in Roxel
<u>V/0716/2012/1</u> <u>V/0716/2012</u> IV	29.	Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren
<u>V/0745/2012</u> IV	30.	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel
<u>V/0698/2012</u> IV	31.	Umschichtung von Finanzmitteln im Sportbudget
	32.	Bauleitplanung
	32.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0699/2012/1</u> <u>V/0699/2012</u> III	32.1.1.	Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg Beschluss zur Aufstellung

<u>V/0736/2012</u> III	32.1.2.	Bebauungsplan Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0733/2012</u> III	32.1.3.	Bebauungsplan Nr. 545: Hammer Straße / Wörthstraße / Straßburger Weg (ehemaliger Schützenhofbunker) Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0764/2012/1</u> <u>V/0764/2012</u> OB	33.	Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel sowie den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost
<u>V/0775/2012</u> OB	34.	Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
<u>V/0819/2012</u> OB	35.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	36.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
	37.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
<u>A-R/0040/2012</u> IV	37.1.	„PRIMUS - Modellprojekt Schule 1 - 10, ein Modell für Münster“ Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0041/2012</u> V	37.2.	Mediation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0042/2012</u> IV	37.3.	Betreuungsmöglichkeiten intelligent nutzen: Platzsharing für KiTa-Plätze prüfen Antrag der FDP-Fraktion
<u>A-R/0043/2012</u> III	37.4.	Münster braucht preiswerten Wohnraum für alle! Wohn+Stadtbau finanziell und personell ertüchtigen (Konversions-)Flächen für bezahlbaren Wohnraum sichern! Antrag der Fraktion DIE LINKE.
<u>A-R/0044/2012</u> IV	37.5.	Neue Chancen für die außerschulische Bildung: Perspektiven für die Volkshochschule und die musikalische Bildung in Münster Antrag der SPD-Fraktion

<u>A-R/0045/2012</u> IV	37.6.	Mit der Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus noch im Jahr 2013 beginnen Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0046/2012</u> III	37.7.	Klinker und Klimaschutz in Münster Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0047/2012</u> IV	37.8.	Gesundes Essen in Münsters Schulen - Qualität sichern und verbessern Antrag der SPD-Fraktion
	38.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.07 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere die Damen und Herren, die die Einwohner/-innenfragen eingereicht haben.

Herr **Lewe** teilte mit, dass dies die erste Sitzung von Herrn Weber als Vorsitzender der CDU-Fraktion ist und gratulierte ihm zur Wahl. Er dankte gleichzeitig dem ehemaligen Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Sellenriek.

Herr **Lewe** begrüßte und beglückwünschte den neuen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herrn Elbert.

Herr **Lewe** teilte mit, dass im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Vorlage

<u>V/0745/2012</u> IV	30.	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel
--------------------------	-----	--

vertagt und in die nächste Beratungskette geschoben worden ist. Die Folgen dieser Vertagung hat die Verwaltung mit Schreiben vom 06.11.2012, das den Ratsmitgliedern aktuell vorgelegt worden ist, dargestellt. Das Schreiben wurde den Fraktionsvorsitzenden und den jugendpolitischen Sprechern vorab zugeleitet.

Aus den dargestellten Gründen schlug er vor, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Auf Nachfrage von Herrn Klas, erläuterte Herr **Lewe**, dass aus rechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine heutige Beschlussfassung bestehen.

Herr **Lewe** schlug vor, die Vorlage auf der Tagesordnung zu belassen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit verblieb die Vorlage auf der Tagesordnung.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Vorlage

<u>V/0702/2012</u> I	11.	Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)
-------------------------	-----	--

von der Tagesordnung abgesetzt wird, da sie in der Sitzung des Hauptausschusses von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Außerdem wird die Vorlage (nichtöffentlicher Sitzungsteil)

<u>V/0614/2012</u> II	4.	Ausschreibung einer städt. Grundstücksteilfläche am St.-Josefs-Kirchplatz zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung
--------------------------	----	---

von der Tagesordnung abgesetzt, da sie im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften noch nicht beraten worden ist.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau **Kubig-Steltig** bat, folgende Vorlage wegen Beratungsbedarfes von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0774/2012</u> II	14.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AirportPark FMO GmbH
--------------------------	-----	--

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** wies auf das neue Display - als Ersatz für die Redezeituhr, die in der Vergangenheit sehr störanfällig war - hin. Auf dem neuen Display können Sie den Tagesordnungspunkt, den Namen und die Parteizugehörigkeit des/der Redners/-in, die Gesamtberatungszeit des Tagesordnungspunktes und die Redezeit des/r jeweiligen Redners/-in sehen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Reinkemeier** wies auf einen am 24.10.2012 in den Westfälischen Nachrichten erschienenen Artikel hin. Der Artikel beschäftigte sich mit einer Liegenschaftsangelegenheit und enthielt Bestandteile aus einer nichtöffentlichen Verwaltungsvorlage. Die Verwaltung habe in dieser Angelegenheit reagiert und Strafanzeige gestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr **Lewe** teilte mit, dass für die heutige Ratssitzung sieben Einwohnerinnen-/Einwohnerfragen, in einem Fall mit mehreren Unterfragen, vorliegen.

Nach § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist die Einwohnerfragestunde begrenzt auf 30 Minuten. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, diese Zeit – wenn nötig – so zu verlängern, dass alle vorliegenden Fragen beantwortet werden können.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Zum Verfahren führte Herr **Lewe** aus, dass die Eingeberrinnen/Eingeberr die schriftlich eingereichte/-n Frage/Fragen verlesen. Diese werden dann durch die Verwaltung beantwortet, da die vorliegenden Fragen vorrangig an die Verwaltung gerichtet sind. Natürlich ist es auch möglich, dass die Fraktionen die Fragen ergänzend beantworten. Eine Diskussion kann aber unter diesem Tagesordnungspunkt nicht stattfinden.

**Punkt 3.1 der Tagesordnung
EF/0001/2012****Frage zur Vorlage eines Berichtes zur
Sponsorensuche für den Promenadenflohmarkt**

Herr **Schütz** stellte folgende Frage:

- „1. Wie kommt der Stadtkämmerer auf die Idee, wie es in der Presse am 22.06.2012 zu lesen war, dass die Bürgerinitiative 'Rettet den Promenadenflohmarkt!' einen Bericht bezüglich Sponsorensuche der Verwaltung vorzulegen hat?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Bei dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen handelt es sich nicht um eine Idee des Stadtkämmerers, sondern um einen Auftrag des Rates der Stadt Münster. Zum Hintergrund: In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07.12.2011 und in der Sitzung des Rates der Stadt Münster am 14.12.2011 ist mit Blick auf die Nachtflohmärkte im Jahr 2012 Folgendes beschlossen worden:

„Es werden 50.000 Euro für zwei Nachtflohmärkte innerhalb des bestehenden Budgets des Amtes für Immobilienmanagement zur Verfügung gestellt. Davon werden 10.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Vor einer Freigabe wird ein Bericht zu möglichen Sponsorenmitteln vorgelegt.“

Aus den Beschlüssen der Gremien wird deutlich, dass die Freigabe der Mittel für den oder die Nachtflohmärkte von einem Bericht zu möglichen Sponsorenmitteln abhängig war. Um diesen Bericht zu erstellen, hatte ich die Bürgerinitiative mit zwei Schreiben gebeten, mir Ihre Aktivitäten bei der Akquise von Sponsorenmitteln bzw. bei der Einwerbung von Eigenmitteln mitzuteilen. Mein erstes Schreiben datierte vom 6. März 2012, das zweite vom 25. Mai 2012. Auf beide Schreiben habe ich seitens der Bürgerinitiative keinerlei Reaktion erhalten. Da ohne die Darstellung der Aktivitäten der Bürgerinitiative eine vollständige Berichterstattung an die politischen Gremien nicht möglich war, habe ich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 21. Juni 2012 darüber informiert, dass die Verwaltung den politischen Gremien nicht vorschlagen werde, die mit einem Sperrvermerk versehenen 10.000 Euro Haushaltsmittel zu entsperren. Damit war gleichzeitig klar, dass ein zweiter Nachtflohmarkt in diesem Jahr entfallen würde.“

Herr **Schütz** stellte folgende Frage:

- „2. Nach welchen Kriterien werden Kommentare im Bürgerhaushalt bewertet und warum wurden kritische Bemerkungen zensiert und an den Absender zurückgeschickt?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Zunächst sei klargestellt, dass es im Bürgerhaushalt eine Zensur durch die Stadt Münster nicht gibt. Lediglich nach ganz engen Regeln, die im Übrigen mit dem bürgerschaftlich besetzten Beirat zum Bürgerhaushalt abgestimmt sind, werden Vorschläge beispielsweise dann nicht freigegeben, wenn Sie beleidigende, extremistische oder ähnliche Äußerungen enthalten. Für die Sichtung der Kommentare hat die Stadtverwaltung ein externes Unternehmen beauftragt, das sich auf die Moderation von Bürgerhaushalten spezialisiert hat. Die Moderation hat die Aufgabe, die Diskussion zu beobachten, deeskalierend einzugreifen und Kommentare bei Bedarf mit den Nutzerinnen und Nutzern abzustimmen. Dies betrifft beispielsweise Kommentare, die persönliche Beleidigungen, Anfeindungen, Beschimpfungen oder strafbare Äußerungen enthalten.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
EF/0002/2012**

**Aufforderung zur Einlage von Eigenmitteln an eine
Bürgerinitiative zur Durchführung einer
städtischen Veranstaltung an eine Bürgerinitiative**

Frau **Sasse** stellte - für ihren erkrankten Mann - folgende Frage:

„Wieso wird eine Bürgerinitiative (in diesem Fall die Bürgerinitiative ‚Rettet den Promenadenflohmarkt!‘) zu Einlage von Eigenmitteln zur Durchführung einer städtischen Veranstaltung aufgefordert?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Wie bereits aus der Antwort auf die erste Einwohnerfrage deutlich geworden ist, hat es verwaltungsseitig keine Aufforderung zur Erbringung von Eigenmitteln an die Bürgerinitiative gegeben. Vielmehr hatte ich die Bürgerinitiative mit zwei Schreiben gebeten, mir Ihre Aktivitäten bei der Akquise von Sponsorenmitteln bzw. bei der Einwerbung von Eigenmitteln mitzuteilen. In einem persönlichen Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative und mir am 22. Oktober 2012 ist beispielsweise deutlich geworden, dass die Bürgerinitiative einen Flyer erstellt und in Münster verteilt hat, mit dem auf den Nachtflohmarkt und ein mögliches Sponsoring aufmerksam gemacht wurde.“

Gleichlautende Zusatzfrage wurde beantwortet.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
EF/0003/2012**

**Verwendung der auf der Grundlage der
Einsparvorschläge der Bürgerinitiative
eingesparten Mittel**

Frau **Averkamp** stellte folgende Frage:

„Wie viel Geld haben die Einsparvorschläge der Bürgerinitiative (Verkürzung der Flohmarktzeiten, Senkung der Anzahl Sanitäter und Sicherheitskräfte, Verkürzte Arbeitszeiten der Entsorgungskräfte) erbracht und was ist mit diesen Geldern passiert, wenn davon nicht ein weiterer Nachtflohmarkt finanziert wurde?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Bekanntlich ist in diesem Jahr ein Nachtflohmarkt durchgeführt worden. Die Kosten beliefen sich auf etwa 25.000 Euro. Für einen zweiten Nachtflohmarkt hätten – selbst unter Berücksichtigung sämtlicher Einsparvorschläge – weitere 20.000 bis 25.000 Euro aufgebracht werden müssen. Wie bereits bei der Antwort auf die erste Einwohnerfrage dargestellt, waren mit dem Ratsbeschluss 50.000 Euro innerhalb des bestehenden Budgets des Amtes für Immobilienmanagement zur Verfügung gestellt worden, davon 10.000 Euro mit Sperrvermerk belegt. Da ein zweiter Nachtflohmarkt in diesem Jahr nicht durchgeführt wird, werden die hierfür benötigten etwa 25.000 Euro nicht verausgabt. Dadurch wird der städtische Haushalt verbessert, der gemäß dem Nachtragshaushaltsplan ein Defizit von über 52 Mio. Euro aufweist.“

Zusatzfrage:

Wird es nicht Zeit, der Bürgerinitiative durch Offenlegung aller Informationen noch mehr Möglichkeiten zu geben, weitere Vorschläge für Einsparungen zu machen?

Herr **Reinkemeier** führte aus, dass keine weiteren Einsparvorschläge von der Bürgerinitiative bei der Verwaltung angekommen sind und sich auch keine interessierten Sponsoren gemeldet haben.

Gleichwohl bleibt festzustellen, dass die Bürgerinitiative alle erforderlichen Informationen von der Verwaltung erhalten hat.

Punkt 3.4 der Tagesordnung EF/0004/2012

Platzierung eines Vorschlages im Bürgerhaushalt

Herr **Mecheln** stellte folgende Frage:

„Warum schafft es ein Beitrag mit nur 69 Stimmen in die Top 12 des Bürgerhaushalts?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Für die Beantwortung der Frage ist es erforderlich, kurz zu verdeutlichen, wie die Rangfolge der Vorschläge im Bürgerhaushaltsverfahren gebildet wird. Dazu erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Die Bewertungen erfolgen ausschließlich durch die Münsteranerinnen und Münsteraner, die am Bürgerhaushaltsverfahren teilnehmen, und nicht durch die Verwaltung oder politische Gremien. Die Bildung einer Rangfolge ist deshalb wichtig, weil so aus der Vielzahl der Vorschläge die etwa 100 bestplatzierten Vorschläge in das weitere Verfahren kommen, das heißt, mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen in den politischen Gremien behandelt werden. Für die Rangfolge der Vorschläge ist entscheidend, wie viel mehr Fürstimmen als Gegenstimmen ein Vorschlag erhält (also: Fürstimmen minus Gegenstimmen). Bewertungen konnten dieses Jahr im Internet oder auf Fragebögen abgegeben werden, die in den Bezirksverwaltungsstellen und im Bürgerbüro im Stadthaus 1 auslagen.

Daneben gab es in den sechs Stadtbezirken eine schriftliche Bürgerumfrage zu den abgegebenen Vorschlägen. Dazu wurden jeweils über 900 Fragebögen an zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger eines Stadtbezirks verschickt mit der Bitte, die im Fragebogen aufgeführten Vorschläge zu bewerten.

Bewertet werden konnte also auf drei Wegen: über das Internet, über die Fragebögen in den Bezirksverwaltungen und über die schriftliche Umfrage. Dabei wurde noch unterschieden, ob es sich um Vorschläge handelt, die die Gesamtstadt (also die überbezirkliche Ebene) oder einzelne Stadtbezirke (also die bezirkliche Ebene) betreffen.

Im Bürgerhaushalt 2012 konnten – so die Verabredung im Beirat zum Bürgerhaushalt – maximal 120 Vorschläge in die Bestenliste aufgenommen werden (60 Vorschläge aus der

Internetbewertung (plus Fragebögen) und 60 Vorschläge aus der schriftlichen Umfrage). Die 60 Vorschläge aus jedem der beiden Bewertungsverfahren wurden auf die bezirklichen und gesamtstädtischen Vorschläge entsprechend dem Verhältnis aller eingegangenen Vorschläge verteilt. Konkret hieß das:

Aus der Internetbewertung kamen

- aus der Liste der bezirklichen Vorschläge die Plätze 1 bis 24 und
 - aus der Liste der gesamtstädtischen Vorschläge die Plätze 1 bis 36
- in die Bestenliste.

Aus der schriftlichen Umfrage kamen ebenfalls

- aus der Liste der bezirklichen Vorschläge die Plätze 1 bis 24 und
 - aus der Liste der gesamtstädtischen Vorschläge die Plätze 1 bis 36
- in die Bestenliste.

Nach diesen Vorbemerkungen nun zu Ihrer Frage, warum es ein Vorschlag mit 69 Für-Stimmen in die Bestenliste schafft. Konkret geht es Ihnen um den Vorschlag Nr. 109 mit dem Titel: 'Keinen Nachtflohmarkt auf Kosten der Allgemeinheit'. Dieser Vorschlag hat tatsächlich 69 Für-Stimmen erhalten, wie auf der Internetseite zum Bürgerhaushalt nachgelesen werden kann. Die Autorin oder der Autor dieses Vorschlags hat den Vorschlag als bezirklichen Vorschlag eingeordnet, und zwar für den Stadtbezirk Münster-Mitte. Neben den 69 Für-Stimmen hat der Vorschlag 9 Gegenstimmen erhalten, was einer Differenz von 60 Stimmen entspricht. Im Rahmen der Internetbewertung bezogen auf alle bezirklichen Vorschläge ist der Vorschlag Nr. 109 damit auf dem ersten Platz gelandet und deshalb völlig zu Recht in die Bestenliste aufgenommen worden. Die Rangfolge der bezirklichen Vorschläge ist selbstverständlich auf der Internetseite zum Bürgerhaushalt einsehbar.“

Zusatzfrage:

„Bei 69 Stimmen dieser Aufwand?“

Herr **Reinkemeier** führte aus, dass angesichts des Haushaltsdefizits diese Frage ein Luxusproblem sei (Anmerkung als Kämmerer).

Herr **Powroznik** lud Herrn Mecheln und Herrn Schütz ein, an den Veranstaltungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes teilzunehmen, um sich in den Prozess einzubringen.

Punkt 3.5 der Tagesordnung EF/0005/2012

Verwendung der Mittel aus dem Bildungspaket im Jahr 2011

Herr **Mecheln** stellte - für seine erkrankte Frau - folgende Frage:

„Wieviel % und Euro der Gelder des Bildungspakets sind 2011 nicht an Familien für die vorgesehenen Förderungen (Sportverein, Schulausflüge u.s.w.) gegangen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Paal**):

„Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz hat der Gesetzgeber auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Rechtskreisen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), des SGB XII (Sozialhilfe) sowie des Bundeskindergeldgesetzes anerkannt - das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket. Die Regelungen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe sind am 29. März 2011 teilweise rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Anlass für die Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010. Darin bemängelte das Gericht, dass mit den Regelleistungen nach dem SGB II ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen,

kulturellen und politischen Leben nicht gewährleistet sei. Ferner wurde insbesondere bei schulpflichtigen Kindern ein zusätzlicher Bedarf z. B. für die 'Beschaffung von Lernmitteln' oder ein 'kostenloses Angebot von Nachhilfeunterricht' gesehen.

Vorrangiges Ziel des Bildungs- und Teilhabepakets ist es, Kindern einkommensschwacher Familien die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen, um ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Zur Umsetzung dieser neuen Leistung im vergangenen Jahr waren in verschiedenen Bereichen der Verwaltung Strukturen zu schaffen, um im Rahmen des Möglichen eine bürgerinnenfreundliche Bereitstellung der Mittel zu gewährleisten. Besonders schwierig gestaltete es sich, den Menschen in unserer Stadt, die diese Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen können, über die neuen Möglichkeiten und Wege zu informieren und bei der Antragstellung zu unterstützen. Bundesweit haben u. a. das späte Inkrafttreten und die genannten Schwierigkeiten verhindert, dass die bereitgestellten Mittel umfassend abgerufen werden konnten.

Zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets gehörten in Münster insgesamt ca. 11.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum anspruchsberechtigten Personenkreis.

Bei der Information und Unterstützung der Antragstellenden waren neben der Verwaltung zahlreiche bürgerschaftliche Gruppen und Einrichtungen engagiert beteiligt.

Bis zum 31.12.2011 ist ein Betrag von insgesamt 928.951 € verausgabt worden. Das sind ca. 40 % der für das Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mittel.

Im Jahr 2012 beträgt die Ausgabenquote bisher bereits 84 %. Dabei wurden für ca. 6.200 Kinder 12.500 Einzelleistungen bewilligt. Die Stadt Münster wird weiterhin darauf hinwirken, dass möglichst viele anspruchsberechtigte Menschen Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets finden.

Während die Angebote zu den Einzelleistungen regelmäßig durch externe Anbieter erfolgen, hat die Verwaltung für die Leistungsbereitstellung im Bereich der Lernförderung ein Verfahren entwickelt, das auf eine möglichst bedarfsgenaue Förderung der berechtigten Schülerinnen und Schüler in enger Anbindung an die Schule ausgerichtet ist.

Dieser Ansatz einer schulnahen Lernförderung wurde in Abstimmung mit den Schulen wie auch den beteiligten Stellen innerhalb der Verwaltung entwickelt und wird seit August letzten Jahres umgesetzt.

Bis zum Schuljahresende wurden ca. 15.000 Stunden Lernförderung für insgesamt 700 Schüler aus 67 Schulen organisiert. Schwerpunkte waren dabei die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Sachkunde.“

Zusatzfrage:

„40 % war die eigentliche Antwort. Was ist mit den anderen 60 %?“

Herr **Paal** führte aus, dass die im vergangenen Jahr nicht verausgabten Mittel zurückgestellt wurden, weil unklar war, ob der Bund die Mittel zurückfordert.

Frau **Ganser** antwortete für die SPD-Fraktion.

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
EF/0006/2012**

**Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen
Politik, Verwaltung und Bürgerinitiative**

Frau **Sasse** stellte folgende Frage:

„Haben Sie Vorschläge, wie die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Bürgerinitiative besser zu gestalten ist und sich engagierte Bürger nicht als Störenfriede fühlen müssen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Ich freue mich, dass in den vorangegangenen Einwohnerfragen ausdrücklich das neue Instrument des Bürgerhaushalts angesprochen worden ist. Meines Erachtens bietet gerade der Bürgerhaushalt die Möglichkeit, über für Münster wichtige Themen in einem strukturierten und verlässlichen Verfahren zu Verabredungen zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu kommen. Dabei sind sicherlich die Diskussion auf der Internetplattform und auch die repräsentative schriftliche Umfrage von Erkenntnisgewinn, beispielsweise für die Verwaltung und die politischen Gremien. Wenn ich nochmals auf den Vorschlag Nr. 109 aus dem Bürgerhaushalt ‚Keinen Nachtflorhmarkt auf Kosten der Allgemeinheit‘ zurückkomme und mir hier die Ergebnisse der wie gesagt repräsentativen Umfrage vor Augen führe, wird deutlich, dass das Thema ‚Nachtflorhmarkt‘ innerhalb Münster unterschiedlich wahrgenommen wird. Der Vorschlag ‚Keinen Nachtflorhmarkt auf Kosten der Allgemeinheit‘ hat bei der schriftlichen Umfrage 168 Für-Stimmen, 35 Neutral-Stimmen und 92 Gegenstimmen erhalten.

Unabhängig von diesem konkreten Anliegen möchte ich aber auch deutlich machen, dass ehrenamtliche Arbeit, beispielsweise in einer Bürgerinitiative oder in Vereinen und Organisationen, unerlässlich für den Zusammenhalt in einer Stadtgesellschaft ist. Die Stadtverwaltung steht ehrenamtlicher Arbeit vorbehaltlos gegenüber und unterstützt die Arbeit im Rahmen ihrer – auch finanziellen – Möglichkeiten. Beispielhaft möchte ich auf die Freiwilligenagentur als Einrichtung der kommunalen Stiftung Siverdes oder die Unterstützung von Bürgerradwegen als eines von zahllosen Projekten nennen, bei denen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam tätig werden – im Sinne der Stadtgesellschaft.“

Zusatzfrage:

Frau **Sasse** führte aus, dass jeder Kontakt der die Bürgerinitiative betrifft, von der Bürgerinitiative ausgehen muss. Warum? Ihr fehlt das persönliche Gespräch.

Herr **Reinkemeier** erklärte, dass nach persönlichem Kontakt sofort ein Gesprächstermin angeboten wurde. Seines Wissens hat auch die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH dieses Angebot unterbreitet.

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
EF/0007/2012**

**Wohnraum für alleinstehende wohnungslose
Menschen**

Herr **Haber** stellte folgende Fragen:

Frage 1:

„Wird bei der Planung der Bebauung der anstehenden Konversionsflächen ein Kontingent an Wohnungen für die Bedarfe der Klientel der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die Verwaltung hat sich bereits dafür eingesetzt, dass im Rahmen des ‘Standorte-Entwicklungskonzeptes Briten-Wohnungen in Münster’ auch Bedarfe für Menschen des genannten Klientel (auch gem. §§ 67 SGB XII) Berücksichtigung finden können. Ein Standort im Stadtbereich Uppenberg wurde zu diesem Zweck bereits konkret benannt. Die zu diesem Teilaspekt erforderlichen abschließenden Verhandlungen und Vereinbarungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stehen allerdings noch aus.“

Im Rahmen der Konversion der Kasernenflächen ist es städtisches Ziel, auch sozial- und altersgemischte neue (Wohn-)Quartiere zu entwickeln.“

Frage 2:

„Bestehen Planungen bezüglich des Umbaus leerstehender Büroflächen zu Sozialwohnungen oder sozial begründetem Übergangswohnen (z. B. Betreute Wohnangebote)?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die Stadt unterstützt private Bauherren grundsätzlich im Rahmen ihrer tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten bei der Umnutzung leerstehender Büro- und Dienstleistungsgebäude in Richtung Wohnen. Konkrete Planungen Privater sind derzeit nicht bekannt.“

Frage 3:

„Besteht die Möglichkeit, leerstehende städtische Gebäude übergangsweise als Wohnraum zu nutzen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich, sofern lagegeeignete städtische Immobilien überhaupt zur Verfügung stehen. Gerade bei der zurzeit sehr schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt allgemein wird der in den vergangenen Jahren inzwischen erheblich reduzierte städtische Immobilienbestand von der Verwaltung regelmäßig und intensiv daraufhin überprüft, ob und ggf. für welche Bedarfe eventuell freie oder frei werdende Immobilien eingesetzt werden können.“

Frage 4:

„Werden bei den Planungen für das Baugebiet Weseler Str. / Mecklenbeck die besonderen Wohnbedarfe wohnungsloser Menschen berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die städtebauliche Planung berücksichtigt den angesprochenen Standort für die Unterbringung wohnungsloser Menschen. Aufgrund gravierender baulicher Mängel sollen die Bestandsgebäude am Ende des Schwarzen Kamp abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden.“

Geplant ist, in dem Gebiet Ersatzgebäude für die bisherigen Übergangswohnungen für Wohnungslose am Schwarzen Kamp 21, 59 und 116 zu erstellen.“

Frage 5:

„Welchen Einfluss kann die Kommune bei der sogenannten Nachverdichtung geltend machen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die Stadt unterstützt Initiativen Dritter oder schlägt selbst neues Bauen im Bestand (städtebauliche Nachverdichtung bestehender Wohnquartiere) seit Jahren in geeigneten Quartieren vor und schafft dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Allerdings trifft eine geplante Nachverdichtung in vielen Fällen auf entsprechende Kritik der Bewohnerinnen und Bewohner im Umfeld.“

Frage 6:

„Lassen sich Synergieeffekte aus der Eigenschaft als Optionskommune erzielen? Können Zahlen dazu genannt werden? Besteht eine koordinierte und geregelte Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Akteuren wie Amt für Wohnungswesen, Sozialamt, Jobcenter Münster und der städtischen Stiftungsverwaltung?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den genannten anderen Ämtern der Stadt - hier sind das Gesundheitsamt und das Planungsamt ergänzend zu erwähnen - ist durch die genannte Option ohne Frage verbessert und erleichtert. Handlungsmöglichkeiten sind aufgrund verbesserter Kommunikationsstränge aus kommunaler Sicht schneller umsetzbar.“

Zwischen den genannten Akteuren bestehen - auch für den Arbeitsbereich der Wohnungslosenhilfe - funktionierende Arbeitsabsprachen. Dies vermag die Bedingungen und Grenzen des Wohnungsmarktes jedoch nicht außer Kraft zu setzen.“

Frage 7:

„Welche Schritte werden geplant, um ein weiteres Ausgrenzen des Personenkreises vom Grundbedürfnis Wohnen zu vermeiden? Der interfraktionelle Arbeitskreis, der sich bereits mit dem Thema Obdachlosigkeit befasst, hat die alleinstehenden Wohnungslosen explizit ausgenommen.“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die Ergebnisse des interfraktionellen Arbeitskreises wurden dem Rat in seiner letzten Sitzung vorgestellt.“

Um in einem überschaubaren und den Handlungsnotwendigkeiten entsprechenden Zeitrahmen Ergebnisse zu erzielen, musste ein Bearbeitungsschwerpunkt gebildet werden, der besonders hilfebedürftige wohnungslose Familie betraf. Anders als für diese hat sich für die Zielgruppe der alleinstehenden Wohnungslosen in den vergangenen Jahren ein ausdifferenziertes Hilfesystem entwickelt. Sozialverwaltung und freie Träger tauschen sich regelmäßig über veränderte Handlungsbedarfe aus und versuchen u. a., eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für die Zielgruppe zu erreichen.

Konkrete Schritte hängen von den sich im Einzelfall ergebenden Möglichkeiten ab. In Anbetracht der angespannten Wohnungsmarktsituation ist die Wohnungssuche jedoch - insbesondere auf dem Gebiet des öffentlich geförderten Wohnungsbaus - für einen Großteil der Wohnungssuchenden auch auf Sicht sehr problematisch.“

Frau **Ganser** antwortete für die SPD-Fraktion.

Herr **Wolfgarten** antwortete für die CDU-Fraktion.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0749/2012**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Der Rat nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
110/2012	Es wird angeregt, bei städtischen Bauvorhaben reflexionsarmes oder vogelsicheres transparentes Glas zu verwenden (1) und bei der Erteilung von Baugenehmigungen für Büro- und Gewerbegebäude Vogelschutzglas festzusetzen (2). Weiterhin soll auf transparente Scheiben bei Bus- und Wartehäuschen auf städtischem Gebiet (3) sowie bei Lärmschutzwänden oder Brückengeländern im Grüngürtel (4) verzichtet werden.	Verwaltung zur Vorprüfung
111/2012	Es wird angeregt, die Bäume vom York Center bis zum Bio-Supermarkt im Rahmen des Ausbaus der Grevenener Straße als Baumallee zu erhalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
113/2012	Das cuba beantragt, zur ergänzenden Finanzierung der Arbeitslosenberatungsstelle eine Kofinanzierung von 20 % oder 14.490 € jährlich.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
114/2012	Es wird beantragt, eine Fachexpertise zum Finanzbedarf des Bennohauses im Falle einer städtischen Trägerschaft zu erstellen, Kürzungsmaßnahmen nur im Kontext vergleichbarer Einrichtungen vorzunehmen und den Vorschlag der Verwaltung, den Personalkostenzuschuss um 40.000 € zu kürzen, abzulehnen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
115/2012	Es wird angeregt, einen Radweg auf der Lauheider Straße einzurichten.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

116/2012	Es wird angeregt, in Bezug auf die demografische Entwicklung mehr „bezahlbaren“ Wohnraum für eine generationengerechte Stadtentwicklung – für Familien und Senioren – in Quartieren – also auch im Zentrum – Münsters zu schaffen bzw. zu fördern.	Rat
117/2012	Es wird beantragt, die jährlichen Personalkostenzuschüsse für den Verein Eltern helfen Eltern e. V. um 10.000 Euro zu erhöhen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
118/2012	Es wird für den Verein Eltern helfen Eltern e. V. ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 8.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
119/2012	Es wird eine Förderung des Projektes „Weltmusik und pädagogische Aktionen in Münsteraner Grundschulen“ mit der Gruppe Karibuni in Höhe von 7.999,74 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
120/2012	Für den Verein Begegnungszentrum Sprickmannstraße wird für Sach- und Personalkosten eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15.000 Euro ab dem Jahr 2013 beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
121/2012	Es wird die Bereitstellung eines Vereinsheimes inklusive notwendiger Mehrzweck-/Gymnastikräume für den TSV Handorf beantragt. Dafür soll das Bauvorhaben ‚Kindertagesstätte Juffernbach‘ oder das alte Feuerwehrgerätehaus auf Möglichkeiten geprüft werden.	Verwaltung zur Vorprüfung
122/2012	Es wird beantragt, die vorgesehenen Kürzungen für den Verein Frauenhaus und Beratung e. V. nicht vorzunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
123/2012	Es wird die finanzielle Förderung der Droste-Gesellschaft in Höhe von 3.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
124/2012	Es wird die weitere finanzielle Förderung des Vereins Arbeitslose brauchen Medien e. V. in Höhe von 11.700 Euro pro Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
125/2012	Die Prüfung (rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Auswirkungen) und Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für (insbesondere freilaufende) Katzen (1) sowie einer Katzensteuer (2) wird beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
126/2012	Es wird angeregt, die seit 1930 bestehende Mitgliedschaft der Stadt Münster im Verein Fachklinik Hornheide e. V. unter Senkung des jährlichen Mitgliedsbeitrages auf 4.500 Euro ab 2013 beizubehalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013

127/2012	Es wird beantragt, den Vorschlag ‚Wegfall des Zuschusses an das Tumor-Netzwerk (TIM e. V.)‘ in einen Prüfungsauftrag nach Wegfall der Fördermittel der Deutschen Krebshilfe ab dem Jahr 2015 umzuwandeln.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
128/2012	Es wird beantragt, von den vorgesehenen Kürzungen der Zuwendungen an die Einrichtungen Freier Träger und an die Freie Wohlfahrtspflege (Sparvorschläge Nr. 161 und 212) abzusehen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
129/2012	Es wird die finanzielle Förderung der TelefonSeelsorge im Jahr 2013 in Höhe von 41.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
130/2012	Es wird gebeten, in der OGS der Dietrich-Bonhoeffer-Schule die Möglichkeit einzurichten, dass die Kinder in Absprache mit dem Personal auch vor 15 Uhr abgeholt werden können. Darüber hinaus wird gebeten, dieses Anliegen auch gegenüber der Landesregierung zu vertreten.	Verwaltung
131/2012	Es wird beantragt, keine Einsparungen im Bereich von Krisen- und Notfalldiensten vorzunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
132/2012 (2012-00132)	Es wird gebeten, dass Investoren von Wohnungsbauvorhaben einen mindestens 30-prozentigen Anteil an Sozialwohnungen berücksichtigen müssen.	Rat
133/2012 (2012-00133)	Es wird die Planung und Realisierung eines Fuß- und Radweges im Aatal von Haus Kump bis zur Sentruper Straße beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
134/2012 (2012-00134)	Es wird angeregt, den Otterweg in seiner gesamten Länge zu befestigen.	Verwaltung
135/2012 (2012-00135)	Es wird gebeten, den Etat im Frauenbereich nicht weiter zu kürzen sowie die Einzelmaßnahmen Nr. 20, 21, 40, 101 und 216 des Handlungsprogramms herauszunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
136/2012 (2012-00136)	Es wird beantragt, die Förderung des Fimfestivals Münster in Höhe von 27.400 Euro beizubehalten und zu etatisieren.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
137/2012 (2012-00137)	Es wird beantragt, den Zuschuss für den Verein für Mototherapie und Psycho-motorische Entwicklungsförderung e. V. in Höhe von 90.210 Euro nicht einzusparen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
138/2012 (2012-00138)	Es wird gebeten, Pappen, Kartons etc. gebündelt durch die Altpapierabfuhr entsorgen zu können.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 110/2012 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 30.10.2012 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 134/2012 (2012-00134) wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 30.10.2012 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0003/2012

Resolution zum Bürgerbad

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 die folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Resolution zum Bürgerbad

Die Bezirksvertretung-Ost fordert den Rat der Stadt Münster auf, den Nutzungsvertrag über das Jahr 2014 hinaus zu verlängern. Eine Einstellung der monatlichen Mietzahlungen – wie im Rahmen der Sparvorschläge zu den laufenden HH-Planberatung in der Anlage 1 a zur Vorlage V/0702/2012 unter Nr. 186 vorgesehen – würde unweigerlich zu einer Schließung des Bürgerbads führen. Davon betroffen wären die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk-Ost, der Schwimmunterricht verschiedener Schulen sowie verschiedene Schwimm- und Sportvereine. Der Wegfall des Schulschwimmens und der Angebote für Vorschulkinder ist damit zu befürchten. Auf den hohen pädagogischen Wert des Schwimmens und die steigende Zahl von Kindern gerade in Handorf muss nicht gesondert hingewiesen werden.

Ein Signal über die dauerhafte Verlängerung des Nutzungsvertrages sollte kurzfristig gegeben werden, damit sich der Verein um die Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen kümmern kann.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost zu verweisen und in den Haushaltsplanberatungen zu beraten.

Herr **Klas** erhob die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum Antrag und bat direkt in der Sitzung abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag (Resolution zum Bürgerbad) zur Abstimmung.

Der Antrag (Resolution zum Bürgerbad) wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat****Punkt 8.1 der Tagesordnung
A-KS/0001/2012****Kommunale Wohnungspolitik - Schaffung von
finanzierbarem Wohnraum durch Eigeninitiative
von Bürgern**

Es lag folgende Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung vor:

„Der Rat möge beschließen:

Bei allen Wohnungsbaumaßnahmen in der Stadt Münster wird zukünftig der Gesichtspunkt des gemeinschaftlichen Wohnens berücksichtigt und so weit als möglich gefördert.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0665/2012****Wahlplakatierung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Wahlplakatierung im Stadtgebiet wird über die vorhandenen rechtlichen Bestimmungen hinaus nicht geregelt.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0638/2012****Jahresbericht 2010 / 2011 der Feuerwehr Münster**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0702/2012****Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik -
Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0589/2012**

**Bürgerhaushalt 2012 - Einbringung der 102
bestplatzierten Bürgervorschläge**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage Teil 1 dokumentierten 102 bestplatzierten Bürgervorschläge aus dem Verfahren Bürgerhaushalt 2012 sowie den im Teil 2 enthaltenen Sachstandsbericht zum Bürgerhaushalt 2012 zur Kenntnis (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).
2. Der Rat verweist die Vorschläge an den jeweils zuständigen Fachausschuss zur Beratung im Rahmen der jeweiligen Etatsitzung. Über die Beschlüsse der Fachausschüsse und damit über das Aufgreifen der Bürgervorschläge entscheidet abschließend – abhängig von der Zuständigkeitsordnung – der Rat bzw. eine Bezirksvertretung im Rahmen der Etatsitzung über den Haushalt 2013.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0769/2012/1
V/0769/2012**

**1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2012**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die 1. Nachtragssatzung (Neufassung; Anlage der Vorlage V/0769/2012/1 = Anlage 2a der Originalniederschrift) mit ihren Anlagen (Anlage der Vorlage V/0769/2012 = Anlage 2b der Originalniederschrift) für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0774/2012**

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die
AirportPark FMO GmbH**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0789/2012**

**Änderung der Gesellschaftsverträge der
Technologieförderung Münster GmbH und der
CeNTech GmbH**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt den in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Änderungen der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlagen 3a und 3b der Originalniederschrift) zu.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem ‚Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster‘ (Anlagen 1 und 2a - 2d der Vorlage V/0728/2012 = Anlagen 4d bis 4h der Originalniederschrift) im Sinne einer städtischen Ziel- und Positionsbestimmung wird zugestimmt.
 - 1.1. Das Konzept bzw. die städtische Zielpositionierung wird nach Beschluss den Bürgerinnen und Bürgern je in den einzelnen Stadtteilen vorgestellt;
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ...
 - 2.1. die städtebaulichen, stadtgestalterischen, wohnungs- und sozialstrukturellen, infrastrukturellen und verfahrenstechnischen Zielsetzungen in Konkretisierung der bestehenden Konversionsvereinbarung zwischen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) und Stadt Münster abschließend zu verhandeln und dabei ...
 - 2.1.1. die in der Begründung zur Vorlage dargestellten Mindestquoten bezogen auf wohnungsstrukturellen städtischen Ziele und Bedarfe zu Grunde zu legen (Anlage 4c der Originalniederschrift);
 - 2.1.2. weitergehende Regelungen zur Aufgaben- und Kostenverteilung mit der BlmA, im Besonderen für die sozialen Infrastrukturfolgekosten (Auswirkungen und Bedarfe Kindertagesstätten, Grundschulen, öffentl. Kinderspielflächen), zu vereinbaren;
 - 2.2. die städtische Positionsbestimmung wo nötig durch ergänzenden städtebaulichen Instrumenteneinsatz zu flankieren;
 - 2.3. die politischen Gremien nach Abschluss der Verhandlungen mit der BlmA zeitnah über die Ergebnisse zu informieren und wo erforderlich entsprechende Beschlüsse herbeizuführen;
 - 2.4. Informationsveranstaltungen vor jeder Vermarktung der einzelnen Standorte für die interessierte Bürgerschaft und für künftige Nutzer, gemeinsam mit der BlmA, durchzuführen.
3. Die folgenden Antragsanliegen der parlamentarischen Gremien, die (auch) die Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte betreffen, sind damit erledigt bzw. aufgegriffen:
 - 3.1. negative wirtschaftliche Folgen des Truppenabzugs mildern; mögliche Konsequenzen insbes. für die Wohnungs- und Infrastrukturpolitik in den hauptbetroffenen Stadtteilen aufzeigen; Strukturwandel aktiv steuern
 - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 14.08.2006 (Punkt 1.);

- 3.2. Wohnungsbestandes kostengünstig an junge Familien mit Kindern anbieten; Aufnahme entsprechender Gespräche mit der BlmA
 - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion im Rat der Stadt vom 15.08.2006 (Punkt 1.);
- 3.3. Erstellung von Bestandsaufnahmen des umfangreichen Wohnungsbestandes; Aufnahme von Gesprächen zwecks Sicherung und Begleitung eines schrittweisen und behutsamen Übergangs des Wohnungsbestandes mit der BlmA
 - Antrag der CDU-Fraktion in der BV Münster-Südost vom 14.09.2006 (Punkte 1. und 3.);
- 3.4. Ziel der Bildung von Wohneigentum für Familien mit mittlerem und geringerem Einkommen; Ziel des Ausschlusses der Veräußerung an einen Investor mit spekulativer Weiterveräußerungsabsicht; Prüfung eines angemessenen Anteils an Mietwohnungen und eines genossenschaftlichen Modells; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Stadtteilstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Gesprächsaufnahme mit der BlmA; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren; Weiterverkauf an selbstnutzende Familien;
 - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 11.04.2011 (Punkte 1.-4. und 7.)
- 3.5. Bericht über die Liegenschaften, Wohnungsanlagen und Gebäude für Familienangehörige der Militäreinheiten
 - Antrag der SPD im Rat der Stadt vom 05.05.2011 (Punkt 1.);
- 3.6. Bildung von Wohnungseigentum für Familien mit mittlerem und geringem Einkommen; familiengerechtes preiswertes Wohnen; bezahlbarer Mietwohnraum; Ausschluss von unkontrollierten spekulativen Weiterveräußerungen; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Ortsstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren incl. Prüfung eines genossenschaftlichen Modells; vorbereitende Gespräche mit der BlmA aufnehmen; Einbindung und Beteiligung der Bürgerschaft
 - Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster Südost vom 17.06.2011 (Punkte 1., 3.-6. und 9.-11.);
- 3.7. Bildung von Wohnungseigentum für Familien mit mittlerem und geringem Einkommen; familiengerechtes preisgünstiges Wohnen; relevante Anteile an Mietwohnraum; Ausschluss von unkontrollierten spekulativen Weiterveräußerungen; Weiterentwicklung der attraktiven Quartiere; Einfügung in die vorhandenen Ortsstrukturen; Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und energetischer Anforderungen; Gesprächsaufnahme mit der BlmA; Prüfung der Übernahme durch Wohn+Stadtbau im Verbund mit regionalen Investoren incl. Prüfung eines genossenschaftlichen Modells; Schaffung von Familienwohneigentum gem. Förderrichtlinien; Weiterverkauf an selbstnutzende Familien
 - Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster West vom 29.02.2012 (Punkte 1.-4.);
- 3.8. planungsrechtliche Begleitung der Konversion; Erhalt der ausgewogenen Sozialstruktur im Ortsteil
 - Antrag der CDU-Fraktion in der BV Münster Südost vom 07.06.2011 (Punkte 9. und 11.);

- 3.9. Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne; Bestandsaufnahme der Wohnquartiere
 - Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster Südost vom 02.12.2011 (Punkte 1. und 2.);
- 3.10. seniorengerechtes Wohnen am Standort Arnheimweg; verdichtete Bebauung am Standort Von-Esmarch-Straße; Einleitung entsprechender Bauleitplanverfahren; Prüfung von Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen
 - Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 06.02.2012 (Punkte 4.-8.).
4. Der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung Verkehr und Wirtschaft am 25.10.2012 beschlossene Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2012 (Anlage 1 der Vorlage V/0728/2012/1 = Anlage 4a der Originalniederschrift) wird inhaltlich berücksichtigt. Der ergänzten Begründung zur Vorlage V/0728/2012 (Anlage 2 der Vorlage V/0728/2012/1 = Anlage 4b der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse lösen unmittelbar keine Finanzwirkung für den städtischen Haushalt aus.

Die in der Vorlage angesprochenen Infrastrukturkosten, primär in Form sozialinfrastruktureller Folgekosten, werden nicht durch Zustimmung zum Konzept ausgelöst oder neu begründet. Sie sind vielmehr Folge der freiwerdenden, durch die britischen Stationierungskräfte bisher genutzten Wohngebäude und die damit für die Stadt unter Daseinsvorsorgegesichtspunkten 'neuen' Wohneinheiten und Haushalte. Mit der Vorlage wird die Verwaltung deshalb beauftragt, diese perspektivischen Kosten mind. anteilig mit der BImA als Eigentümerin der Flächen in Konkretisierung der Konversionsvereinbarung zu verhandeln (vgl. Beschlusspunkt 2.1.2).“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0737/2012

Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen - Standorte Briten Wohnungen

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für die folgenden Bereiche sind gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungspläne zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen:

Bereich der Bezirksvertretung Münster-West

1. Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck – Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 45, Flurstücke 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 399, 410, 411, 412, 413, 425, 426, 620, Teile der Flurstücke 423, 424, 442, 450, 621

(siehe Anlage 1)

2. Bebauungsplan Nr. 548: Von-Esmarch-Straße / Muckermannweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 38, Flurstücke 54, 56, 57, 58, 108, 109, 170, 171, 242, 243, 246, 248, 249, 250, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 307, 309, 311, Teil der Flurstücks 321

Flur 68, Teil des Flurstücks 188

(siehe Anlage 2)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Nord

3. Bebauungsplan Nr. 549: Coerde – Coerheide / Igelpatt / Dachslente / Biberweg / Mümmelmannpfad / Bisamgang

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 249, Teile der Flurstücke 3, 4

Flur 250, Flurstücke 14, 16, 18, 84, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 411, 415, 417, Teile der Flurstücke 123, 416

Flur 251, Teil des Flurstücks 301

(siehe Anlage 3)

4. Bebauungsplan Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 243, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 40, 88, 93, 104, 121, 122, 124, 125, 132, 133 .Teil des Flurstücks 131

(siehe Anlage 4)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte

5. Bebauungsplan Nr. 547: Hoher Heckenweg / Markweg / Sibeliusstraße / Hacklenburg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 122, Teile des Flurstücks 461

Flur 123, Flurstücke 22, 65, 66, 68, 74, 75, 948, 949, 950, 951, 967, 968, 969, 970 Teile der Flurstücke 24, 101, 883, 974

Flur 239, Teile der Flurstücke 182, 183

(siehe Anlage 5)

6. Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 122, Flurstücke 12, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 92, 96, 97, 101, 103, 108, 109, 114, 115, 186, Teile der Flurstücke 328, 457

(siehe Anlage 6)

Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost

7. Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 171, Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 289, 291, 293, 305, Teil des Flurstücks 270
(siehe Anlage 7)

8. Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 171, Flurstücke 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 73, 75, 76, 77, 86, 282, 295, 297, 299, 303, Teil der Flurstücks 383

Gemarkung Hilstrup

Flur 25, Flurstücke 2, 3, 5, 7, 91, 92, 101, 103, 112, 769, 1092, 1093
(siehe Anlage 8)

9. Bebauungsplan Nr. 554: Gremmendorf – Josef-Suwelack-Weg / Paul-Engelhard-Weg / Gustav-Tweer-Weg / Lilienthalweg

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 170, Flurstücke 134, 142, 143, 145, 147, 148, 149, 150, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 227, 235, 252, 253, 254, 255, 256, 317, 503, 504, 592, 593, 596, 630, 633, 634, 635, Teile der Flurstücke 132, 594, 624
(siehe Anlage 9)

10. Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf – Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde

Flur 4, Flurstücke 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 121, 122, 127, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 661, 1224, 1225, 1226, 1227, 1546, Teile der Flurstücke 1554, 2027, 2028
(siehe Anlage 10)

11. Bebauungsplan Nr. 556: Gremmendorf – Schlesienstraße / Ostpreußenstraße

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup

Flur 25, Flurstücke 163, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 300, 301, 302, 308, 313, 318, 321, 335, 336, 337, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 365, 366, 367, 368, 369, 372, 379, 380, 383, 384, 385, 390, 391, 418, 421, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 745, Teile der Flurstücke 842, 843
(siehe Anlage 11)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung der vorstehenden Bebauungspläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0579/2012

Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster erklärt aus besonderem öffentlichen Interesse seine Absicht, für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5a der Originalniederschrift) und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 5b der Originalniederschrift) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 ff. BauGB vorzubereiten und durchführen zu wollen. Vorrangige Zielsetzung ist dabei die einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der anstehenden Umwandlung der zurzeit noch für militärische Zwecke genutzten Kasernen-Bereiche für eine zivile Nachfolgenutzung nach Abzug der britischen Stationierungskräfte, unter besonderer Berücksichtigung des in der Stadt Münster bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnungen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Zielsetzung einer städtebaulichen Neuordnung der beiden heutigen Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne, denen aufgrund ihrer jeweiligen siedlungsstrukturellen Lage und Flächengröße für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Münster eine besondere Bedeutung zukommt, vorbereitende Untersuchungen gem. § 165 (4) BauGB durchzuführen, um die Anwendungsvoraussetzungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 (3) BauGB für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne zu klären sowie alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine zügige Überplanung, Erschließung und Bebauung der in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichneten Bereiche zu ermöglichen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die tatsächliche Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne abhängig von den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen bzw. vom Ergebnis freihändiger Ankaufsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) noch zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorbereitungen für die Gründung einer Gesellschaft zwecks Grunderwerb und Entwicklung der beiden Kasernenstandorte zu treffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus vorstehender Sachentscheidung unmittelbar keine Kosten entstehen. Etwaige spätere Kosten, die im Rahmen der Umsetzung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne entstehen werden, sind noch nicht bezifferbar.

Mit dieser Vorlage werden keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen.“

Punkt 19 der Tagesordnung

Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

Punkt 19.1 der Tagesordnung V/0700/2012

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (Abl. 1978 S. 230) (Straßenbaubeitragssatzung - SBB)
hier: Neufassung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (Abl. 1978 S. 230) (Straßenbaubeitragssatzung - SBB) wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 19.2 der Tagesordnung V/0401/2012

**Satzung zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Hausanschlüsse in der Stadt Münster (Kanalbeitragssatzung - KBS)
hier: Neufassung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Hausanschlüsse in der Stadt Münster (Kanalbeitragssatzung - KBS) wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit einem höheren Beitragsaufkommen in nicht exakt quantifizierbarem Umfang zu rechnen.“

**Punkt 19.3 der Tagesordnung
V/0701/2012**

**Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 08.04.1971 (Abl. 1971 S. 43) (Erschließungsbeitragssatzung - EBB)
hier: Neufassung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 08.04.1971 (Abl. 1971 S. 43) (Erschließungsbeitragssatzung - EBB) wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 19.4 der Tagesordnung
V/0670/2012**

Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) und Änderung der Gebührentarife

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 10 der Vorlage = Anlagen 9b bis 9j der Originalniederschrift).“

**Punkt 19.5 der Tagesordnung
V/0672/2012/1
V/0672/2012**

**Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS)
hier: Neufassung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung (Anlage 2 der Hauptvorlage V/0672/2012 = Anlage 10b der Originalniederschrift) wird mit den Änderungen im § 21 Kosten gemäß Anlage dieser Ergänzungsvorlage V/0672/2012/1 (= Anlage 10a der Originalniederschrift) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kostenauswirkungen zu erwarten.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0730/2012**

**Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nichtöffentlichen Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben in der Stadt Münster (Klärschlammsatzung - KSS)
hier: Neufassung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nichtöffentlichen Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben in der Stadt Münster (Klärschlammsatzung - KSS) wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0739/2012**

Offene Ganztagschule in Münster - Bericht 2009 - 2012

Nach ausführlicher Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0794/2012**

Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganztage in Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0667/2012/1
V/0667/2012**

Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Kosmider** beantragte für die CDU-Fraktion, über die Ursprungsvorlage abzustimmen.

Herr **Weber** schlug für die CDU-Fraktion vor, den Antrag von Frau Kosmider zu erweitern und beantragte:

„Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

Die Verwaltung erarbeitet bis Ende des 1. Quartals 2013 konkrete Vorschläge für eine sozialgestaffelte Gebührenordnung.“

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Dr. Baur** eine Sitzungsunterbrechung.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Sitzung wurde um 19.54 Uhr unterbrochen.

Um 20.13 Uhr eröffnete Herr **Lewe** erneut die Sitzung des Rates mit dem Wiedereinstieg in diesen Tagesordnungspunkt.

Herr **von Olberg** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, beide Modelle, Münster-Pass und vereinfachte Sozialstaffelung, im 1. Quartal 2013 aufzubereiten, so dass der Rat mit Gültigkeit ab 01.08.2013 eine geänderte Gebührenordnung beschließen kann.“

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion (Herr Weber) zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG/ÖDP) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1 der Vorlage V/0667/2012 = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Die Verwaltung erarbeitet bis Ende des 1. Quartals 2013 konkrete Vorschläge für eine sozialgestaffelte Gebührenordnung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0403	Westf. Schule für Musik			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013ff	1.870.000	+ 36.000 Betrag ist bereits im HH- Plan 2013 veranschlagt“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0692/2012	Geänderter Wirtschaftsplan Theaters Münster	2012/2013	des
--	--	------------------	------------

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende geänderte Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theaters Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift).

- a. Der Erfolgsplan 2012/2013 weist Erträge in Höhe von 23.629.550 € und Aufwendungen in Höhe von 23.629.550 € auf.
- b. Der Vermögensplan und die Stellenübersicht 2012/2013 sind gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan (V/0133/2012) unverändert.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0693/2012**

Wirtschaftsplan 2013/2014 des Theaters Münster

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2013/2014 des Theaters Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - a. Der Erfolgsplan 2013/2014 weist Erträge in Höhe von 23.629.550 € und Aufwendungen in Höhe von 24.192.550 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 563.000 €.
 - b. Der Vermögensplan 2013/2014 hat ein Gesamtvolumen von 1.140.000 €.
 - c. Die Stellenübersicht 2013/2014 weist 188,17 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus.
2. Die endgültige Festlegung, in welcher Form die Finanzierung des Jahresfehlbetrages erfolgt, wird im Rahmen des aktuellen Handlungsprogramms 2012 – 2017 (V/0505/2012) und der Haushaltsplanberatungen 2013 (Ratssitzung 12.12.2012) der Stadt Münster beschlossen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0461/2012/1
V/0461/2012**

Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Pohlmann** beantragte für die Ratsgruppe UWG/ÖDP:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um den folgenden Beschlusspunkt erweitert:

3. Die Veranschlagung der investiven Mittel erfolgt mit einem Sperrvermerk:
Die Freigabe der Mittel erfolgt nur, wenn erstens in Folge des Urteils des NRW Verfassungsgerichtshofs zur erforderlichen Belastungsausgleichsregelung durch Gesetz festgeschrieben wird, dass sich das Land NRW mit mindestens 50 % der jährlichen Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligt und zweitens der gesetzliche Anspruch auf einen u3-Betreuungsplatz zum Stichtag 01.08.2013 nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ausbau der u3-Angebote bis zu einer Versorgungsquote von mindestens 40 % bis zu den Jahren 2014/2015 zu und nimmt zur Kenntnis, dass die Ausbauplanungen für die Kindertagesbetreuung im Kita-Bericht 2012 ausführlich dargelegt worden sind und dort grundsätzlich beschlossen wurden (V/0124/2012 – Auszug daraus s. Anlage 3).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen einzelnen Ausbauplanungen, soweit sie noch nicht beschlossen worden sind, zur Beschlussreife vorzulegen und den parlamentarischen Gremien (Bezirksvertretungen, beteiligte Fachausschüsse sowie HA und Rat) zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem u3-Ausbau auf eine Versorgungsquote von mindestens 40 % bis voraussichtlich zum Jahr 2014 sind investive Mittel in Höhe von insgesamt 15,4 Mio. € erforderlich.

Die zeitliche Veranschlagung der investiven Mittel erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 und der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2013ff.

Die investiven Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2012-2013 im HH-Entwurf wie folgt vorgesehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeilen	08 und 11	Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2012 2013 2014ff	0,9 Mio. 10,5 Mio. 4,0 Mio.	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				15,4 Mio.	

Die Aufwendungen für die erforderlichen Betriebskosten für 2012 sind bereits im Teilergebnisplan berücksichtigt.

Die erforderlichen Betriebskosten werden je nach Fertigstellung und Bereitstellung der zusätzlichen Plätze in den Jahren 2013ff entsprechend der Haushaltseckwerte Planung veranschlagt.

Für die ab 2013 bis 2015 durch Neubau und Umstrukturierung entstehenden 570 u3-Plätze sowie für 581 ü3-Plätze fallen Betriebskostenzuschüsse von rd. 9,0 Mio € an. Demgegenüber stehen Zuwendungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 3,5 Mio €.

Die Aufwendungen ergeben sich aus den Zuschüssen zu den Kindpauschalen für GI- und GII-Gruppen. Für die neuen Einrichtungen, für die bisher der Träger noch nicht feststeht, wurde der Zuschussbetrag für andere Träger (91%) angerechnet. Berücksichtigt wird darüber hinaus die gesetzlich festgelegte Steigerung der Kindpauschalen pro Kindergartenjahr von 1,5%. Die Aufwendungen fallen in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme der Einrichtungen bzw. der Plätze an.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014 2015ff	2,2 Mio 1,0 Mio 0,3 Mio	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014 2015ff	6,0 Mio 2,2 Mio 0,8 Mio	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Zu allen hier vorgesehenen Einzelmaßnahmen (s. Anlage 3) wurden bzw. werden entsprechende Bundes- bzw. Landesmittel beantragt. Über die konkrete Höhe im Einzelfall lässt sich z.Z. keine verlässliche Aussage machen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013ff erfolgt.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0639/2012/1 V/0639/2012	Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Angermünde
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Bernhard zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Bernhard eine Gruppe GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von 0-3 Jahren umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden.
Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2013 vorgesehen.

3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von maximal 178.957,95 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 153.730,00 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 102.092,95 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 204.185,90 €).

Gesamtkosten	406.331,64 €	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	153.730,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	19.200,00 €	
abzüglich Rücklagen	29.215,74 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	204.185,90 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 102.092,95 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	357.915,90 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 178.957,95 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaß- nahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	178.957,95	max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				178.957,95	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff.	800 1.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff.	1.900 4.400	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Durch die Umstrukturierung einer GIII-Gruppe in eine GII-Gruppe fallen Betriebskostenzuschüsse von rd. 6.300 € an. Demgegenüber stehen Zuwendungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 2.600 €.

Die Änderungen bei den Zuwendungen und Aufwendungen sind vergleichsweise gering, da eine bereits vorhandene Gruppe, für die die Betriebskostenzuschüsse und die Landeszuwendungen in den Haushaltsplanungen schon veranschlagt sind, nach Fertigstellung der Baumaßnahme nur umstrukturiert wird. Die durch diese Umstrukturierung entstehenden Mehrkosten ergeben sich aus der Differenz der Kosten, die für die bisherige Gruppenform anfallen, mit den Kosten, die für die neue Gruppenform finanziert werden müssen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0690/2012**

**Umstrukturierungen der katholischen Kindertages-
einrichtungen St. Josef in Albachten, St. Ursula
und St. Pantaleon in Roxel**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den folgenden drei Umstrukturierungen der nachstehend genannten Kindertageseinrichtungen zur Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten zur Kindertagesbetreuung zu.
 - 1.1 Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef, Albachten, durch Umwandlung von zwei Gruppen des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in zwei Gruppen des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung für die erste Gruppe ist für 01.08.2013 vorgesehen. Die zweite Gruppe soll zum 01.08.2014 umstrukturiert werden.

- 1.2 Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Ursula, Roxel, durch Umwandlung von einer Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist für den 01.08.2014 vorgesehen.
- 1.3 Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel, um eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- und ü3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist für den 01.08.2014 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 537.455,38 € notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 720.473,17 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 177.218,79 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 354.437,58 €).

1. katholische Kindertageseinrichtung St. Josef

Gesamtkosten	223.265,70 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	200.939,13 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	22.326,57 €	
abzüglich Rücklagen		
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	/.	
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	200.939,13 €	Hiervon je 50% Träger* und städt. Zuschuss = 100.469,57 €

2. katholische Kindertageseinrichtung St. Ursula

Gesamtkosten	201.444,49 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	181.300,04 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	20.144,45 €	
abzüglich Rücklagen		
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	/.	
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	181.300,04	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 90.650,02 €

3. katholische Kindertageseinrichtung St. Pantaleon

Gesamtkosten	839.201,32 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	338.234,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	38.400,00 €	
abzüglich Rücklagen	108.129,74 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	354.437,58 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 177.218,79 €
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	692.671,58 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 346.335,79 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Maximale Gesamtkosten

Einrichtung	Gesamtkosten	Maximaler städtischer Zuschuss
Kita St. Josef	223.265,70 €	100.469,57 €
Kita St. Ursula	201.444,49 €	90.650,02 €
Kita St. Pantaleon	839.201,32 €	346.335,79 €
	1.263.911,51 €	537.455,38 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	537.455	max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				537.455	

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. zusätzliche Betriebskostenzuschüsse für eine zusätzliche Gruppe in Höhe von 157.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 64.000 € gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	64.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	157.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0716/2012/1
V/0716/2012**

Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian drei Gruppen GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von 0-3 Jahren, sowie 2 Gruppen GI für Kinder im Alter von 2-6 Jahren umstrukturiert. Dadurch werden insgesamt 22 weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich zu 2014 vorgesehen.
3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe 206.239,70 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 206.239,70 € notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 189.957,23 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und

Ausstattungskosten auf 111.261,08 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 222.522,16 €).

Gesamtkosten	443.282,80 €	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	189.957,23 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	21.106,36 €	
abzüglich Rücklagen	9.697,05 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	222.522,16 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 111.261,08 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	412.479,39 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 206.239,70 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaß- nahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	206.239,7	max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	3.700 9.000	Landeszu- schüsse zu den Betriebs- kosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	9.000 22.000	Betriebs- kosten für Kitas freier Träger

Durch die Umstrukturierung einer GIII-Gruppe in eine GII-Gruppe sowie zweier GIII-Gruppen in zwei GI-Gruppen fallen Betriebskostenzuschüsse von rd. 31.000 € an. Demgegenüber stehen Zuwendungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 12.700 €.

Die Änderungen bei den Zuwendungen und Aufwendungen sind deshalb vergleichsweise gering, da bereits vorhandene Gruppen, für die die Betriebskostenzuschüsse und die Landeszuwendungen in den Haushaltsplanungen schon veranschlagt sind, durch die Baumaßnahme nur umstrukturiert werden. Die durch diese Umstrukturierung entstehenden Mehrkosten ergeben sich aus der Differenz der Kosten, die für die bisherigen Gruppenformen anfallen, mit den Kosten, die für die neuen Gruppenformen finanziert werden müssen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0745/2012**

**Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw,
Sprakel**

Herr **Otte** bat darum, derartige Vorlagen künftig im AUB (Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu diskutieren, um eine fachliche Grundlage für die Beratung im AFBL (Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften) zu liefern.

Herr **Schultheiß** gab im Laufe der Diskussion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Im Rahmen einer potentiellen Bauleitplanung im Bereich ‚Sprakel-Ost‘ werden die Grundstückseigentümer an den durch das neue Baugebiet entstehenden Infrastrukturkosten beteiligt (z. B. zusätzlicher Bedarf Kita-Plätze).“

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Nicklas** das Ende der Debatte.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Debatte beendet und Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw in Sprakel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zweigruppige Einrichtung um
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

mit insgesamt 16 u3- Plätzen und 14 ü3- Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2013 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Bau und die Einrichtung dieser Kindertageseinrichtung betragen insgesamt 1,148 Mio € (siehe Anlage 2, Kostenschätzung).

Nach dem Baukosteninformationssystem Deutscher Architektenkammern (BKI) werden Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) für Neubauten von Kindertageseinrichtungen mittleren Standards mit 1.439,63 €/qm BGF angegeben. Sie entsprechen den durchschnittlichen Bauwerkskosten der realisierten Kita - Neubauprojekte in Münster (1.485,00 €/qm BGF). Für Erweiterungen werden im BKI keine adäquaten Objekte angeboten. Bei Erweiterungen liegen die Kosten jedoch erfahrungsgemäß höher, d. h. durchschnittlich um 35 %. Der Mittelwert von 17 abgerechneten Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen in Münster liegt bei 2.000,00 €/qm BGF.

Dieser Wert wurde der Schätzung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400 = 748.000,00 €) auch für diese Erweiterung zugrunde gelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine um 20 % kostenreduzierte Variante der Kindertageseinrichtung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die reduzierte Variante wird zu einer geringen Reduzierung der im anliegenden Raumprogramm aufgeführten Flächen führen.

Weitere Kostenreduzierungen können durch eine Reduzierung baufachlicher Art erreicht werden.

Die geschätzten Kosten in der Kostengruppe 500 (Außenanlagen) können um 20 % reduziert werden unter der Voraussetzung, dass die 6 Stellplätze im süd-westlichen Bereich des Grundstücks erhalten bleiben und der Versorgungsbereich an der Südwestecke des Bestandsgebäudes erhalten bleibt. Dies ist nur möglich im Zuge einer Entwurfslösung, bei der der Erweiterungstrakt separat vom Bestandsgebäude angeordnet und als Solitärbaukörper errichtet wird.

Die Umsetzung der Kostenreduzierungen in diesen Bereichen wird zum Baubeschluss dargestellt.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Anbau, Inventar und Möblierung der Einrichtung notwendig. Zur Deckung der neuen Maßnahme sind Mittel in Höhe von insgesamt 1.148.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 ff. vorgesehen

Soweit möglich werden Fördermittel des Landes/Bundes beantragt.

Ab dem Jahr 2013 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 320.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 125.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4660	Erw. Kita Sprakel	2013ff.	1.028.000	

Investitionsmaßnahme	1140	Beschaff. Kita Sprakel	2013ff.	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.148.000	

Die Aufteilung der Budgets zur vorgenannten Maßnahme auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2013ff. Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt.

Durch die neu aufzunehmende Maßnahme entstehen ab 2013 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff.	52.000 125.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff.	130.000 320.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.“

Punkt 31 der Tagesordnung V/0698/2012

Umschichtung von Finanzmitteln im Sportbudget

Nach ausführlicher Diskussion stellte Frau **Möllemann-Appelhoff** den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage zu vertagen.
Frau **Kubig-Steltig** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage zu vertagen, zur Abstimmung.
Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage zu vertagen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Die Debatte wurde fortgesetzt.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion stellte Herr **Dr. Kornblum** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.
Herr **Klas** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) angenommen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL – Herr Kehr):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt einer Umschichtung innerhalb des vom Rat beschlossenen und vom Sportausschuss verantworteten 2-Mio-Budget von 259.480 € aus dem Teilergebnisplan in den Teilfinanzplan zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrauszahlungen im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0801 (Sportentwicklung, Sportanlagen- und -stätten) sind durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Teilergebnisplan gedeckt.“

Punkt 32 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 32.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 32.1.1 der Tagesordnung V/0699/2012/1 V/0699/2012	Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg Beschluss zur Aufstellung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich zwischen Niedersachsenring, Bohlweg und Beldensnyderweg ist gem. § 2 (1) i. V. mit § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster:

Flur 114: Flurstücke 328, 330, 402, 452, 487, 488, 489, 491, 494, 558, 559, 560, 561,
Teile der Flurstücke 472, 475, 490, 492

Flur 117: Teile der Flurstücke 907, 977

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sicher zu stellen, dass ein Anteil von 30% an förderfähigem Wohnraum entsteht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 32.1.2 der Tagesordnung
V/0736/2012**

**Bebauungsplan Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem
Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-
Eickel - Bremen
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein (einfacher) Bebauungsplan aufzustellen, welcher die zur verträglichen baulichen und strukturellen Weiterentwicklung in diesem Stadtbereich notwendigen Festsetzungen enthält.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 193,

Flurstücke 9, 19, 26, 27, 30, 31, 36, 38, 40, 43, 44, 45, 47, 49, 53, 67, 71, 72, 76, 78, 79, 85, 94, 110, 112, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 142, 143, 165, 166, 167, 168, 170, 175, 177, 178, 180, 181, 188, 196, 199, 200, 201, 204, 205, 209, 211, 212, 221, 228, 234, 235, 236, 237, 238, 244, 246, 247, 249, 251, 253, 255, 256, 258, 269, 270, 274, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 287, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297, 299, 300, 303, 304, 305, 307, 310, 317, 318, 320, 321, 322, 325, 326, 328, 329, 330, 332, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 346, 348, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 358, 360, 361, 363, 364, 365, 366, 367, 369, 370, 380, 386, 396, 400, 401, 402, 403, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 431, 432, 434, 435, 436, 438, 439, 441, 442, 443, 444, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 455, 456, 459, 460, 461, 462, 464, 466, 467, 469, 470, 471, 472, 473, 475, 476, 477, 478, 484, 488, 489, 490, 503, 504, 505, 508, 509, 514, 515, 516, 517, 518, 520, 521, 522, 524, 525, 526, 528, 529, 530, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 539, 541, 542, 543, 544, 545, 547, 548, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 579, 580, 581, 584, 585, 586, 587, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722

Teile des Flurstücks 588

Flur 194,

Flurstücke 8, 12, 15, 22, 27, 28, 39, 40, 43, 55, 58, 61, 62, 66, 84, 87, 88, 91, 92, 94, 103, 106, 110, 111, 120, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 163, 165, 168, 170, 171, 174, 175, 178, 179, 181, 183, 184, 185, 186, 187, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 207, 208, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245

Teile des Flurstücks 222

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

Punkt 32.1.3 der Tagesordnung V/0733/2012	Bebauungsplan Nr. 545: Hammer Straße / Wörthstraße / Straßburger Weg (ehemaliger Schützenhofbunker) Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (FDP, UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich um den ehemaligen Schützenhofbunker zwischen Hammer Straße, Wörthstraße und Straßburger Weg ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 202,
Flurstücke 228, 229, 230, 232, 233, 339, 340, 495, 609, 610, 723, 724, 726, 727
Teile der Flurstücke 427, 725

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0764/2012/1 V/0764/2012	Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel sowie den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- 1.1 In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel werden als Vertreter/innen der Stadt Münster ab dem 01.01.2013 bestellt:

Mitglieder

Stellvertretung

von der CDU-Fraktion

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Josef Weerling | 1. Ernst Brintrup-Feldhaus |
| 2. RH Ludger Janning | 2. Jürgen Rauße |
| 3. Hermann-Josef Richter | 3. Friedrich Wernsmann |

von der SPD-Fraktion

- | | |
|------------------|---------------------|
| 4. Martin Rettig | 4. BM Holger Wigger |
|------------------|---------------------|

- 1.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung in der Gruppe A (Erschwerer) durch eine Mitarbeiterin des Tiefbauamtes, Frau Jutta Boothe, vertreten wird.
2. In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost werden als Vertreter/innen der Stadt Münster ab dem 01.01.2013 bestellt:

Mitglieder

Stellvertretung

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| 1. RH Heinz Georg Buddenbäumer | 1. RH Mathias Kersting |
|--------------------------------|------------------------|

von der Verwaltung

- | | |
|-----------------|--------------------------|
| 2. Jutta Boothe | 2. Klaus-Peter Krekeler“ |
|-----------------|--------------------------|

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0775/2012**

**Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung von Herrn Josef Rehring zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster für fünf Jahre gemäß Anlage zur Verfügung vom 17.09.2012 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0819/2012**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
4.	RH Stefan Weber Dieter Maager		

2. Polizeibeirat

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
7.	Hedwig Wübbena-Becker Thomas Marquardt		

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	RH Dr. Fritz Baur Hedwig Wübbena-Becker

4. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
- Verbandsversammlung

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	NN Michael Willamowski

5. Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. - Mitgliederversammlung

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	NN Michael Willamowski“

Punkt 36 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 37 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 37.1 der Tagesordnung A-R/0040/2012	„PRIMUS - Modellprojekt Schule 1 - 10, ein Modell für Münster“
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2012
vom 20.09.2012

Antrag

**„PRIMUS – Modellprojekt Schule 1 – 10,
ein Modell für Münster“**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat jetzt die Rahmenbedingungen für Anträge zum Projekt PRIMUS – Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **Sek**undarstufe – vorgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den interessierten Schulen, deren Partnern und weiteren externen Fachleuten für das Schuljahr 2014/15 ein entscheidungsreifes Szenario der Umsetzung des Modells zu entwickeln, dem Rat der Stadt Münster vorzustellen und genehmigungsfähige Anträge vorzubereiten.“

**Punkt 37.2 der Tagesordnung
A-R/0041/2012**

**Mediation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe
von Kindern und Jugendlichen aus neu
zugewanderten Familien, insbesondere aus
Bulgarien und Rumänien**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2012
vom 25.09.2012

Antrag

„Mediation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien – insbesondere aus Bulgarien und Rumänien“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster möge prüfen, wie die Umsetzung der europaweit genutzten Maßnahme ‘Mediation’ für Neuzuwanderer/innen auch in Münster gelingen kann. Sinn dieser ‘Mediations-Maßnahme’ ist, ungleichen Bildungsbedingungen, denen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, entgegenzuwirken. Zielgruppe sind Kinder im Grundschulalter aus osteuropäischen Staaten insbesondere solche aus den Balkanstaaten wie Bulgarien und Rumänien, aber speziell in Münster auch aus Polen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Angehörige von Minderheiten wie den Roma gelegt werden.

Langfristiges Ziel ist die Entwicklung eines Mediationsprogramms für Neuzuwanderer/innen als Teil bereits bestehender Netzwerke und Hilfestrukturen in den Bereichen schulische und außerschulische Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Migration und Gleichstellung (siehe Migrationsleitbild).

Kurzfristig soll mit folgenden Schritten begonnen werden:

1. Mediatoren/Mediatorinnen mit z. B. bulgarischer, rumänischer, ehemals jugoslawischer oder auch polnischer Vorgeschichte – darunter insbesondere Angehörige der nationalen Minderheiten wie der Roma, die die Sprache der betroffenen Kinder und Jugendlichen sprechen, werden von der Stadt (oder einem freien Träger) für das Projekt verpflichtet.
2. Das Mediationsvorhaben wird für ein Jahr an ausgewählten Grundschulen bzw. mit den dort arbeitenden Lehrern/Lehrerinnen, den Eltern und den Schüler/innen durchgeführt und getestet. Es ist damit eine Ergänzung zur bereits bestehenden Schulsozialarbeit.
3. Es wird zunächst befristet auf zwei Jahre ein Projekt aufgelegt, dass den Handlungsbedarf und ein entsprechendes auf Münster zugeschnittenes praxisgestütztes Handlungskonzept ermittelt.
4. Die Stadt fördert aktiv die Qualifizierung von interkulturell arbeitenden Mediatoren/innen, damit sie die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und den Kindern und Eltern effektiv fördern können.“

Punkt 37.3 der Tagesordnung A-R/0042/2012	Betreuungsmöglichkeiten intelligent Platzsharing für KiTa-Plätze prüfen	nutzen:
--	--	----------------

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2012
vom 23.10.2012

Antrag

**Betreuungsmöglichkeiten intelligent nutzen:
Platzsharing für KiTa-Plätze prüfen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag des Deutschen Städtetags sowie das Modell des Münsterschen Studentenwerkes („KiTa Zwergenstübchen“) aufgreifend, die Möglichkeiten eines ‚Platzsharings‘ für städtische KiTa-Plätze zu prüfen. Die Ergebnisse sollen den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Punkt 37.4 der Tagesordnung A-R/0043/2012	Münster braucht preiswerten Wohnraum für alle! Wohn+Stadtbau finanziell und personell ertüchtigen (Konversions-)Flächen für bezahlbaren Wohnraum sichern!
--	--

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0043/2012
vom 30.10.2012

Antrag

**Münster braucht preiswerten Wohnraum für alle!
Wohn+Stadtbau finanziell und personell ertüchtigen – (Konversions-)Flächen für
bezahlbaren Wohnraum sichern!**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster legt ein Sofortprogramm zum Bau von jährlich mindestens 300 Sozialwohnungen auf. Perspektivisch bis 2018 soll dieses Programm bis auf 500 Wohnungen jährlich gesteigert werden, um den vorhandenen Bedarf mittelfristig auszugleichen.
2. Die finanziellen und personellen Voraussetzungen für den Bau dieser öffentlich geförderten Wohnungen werden im Rahmen des städtischen Haushalts und der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft geschaffen. Der zwischen der Wohn+Stadtbau GmbH und deren Alleingesellschafterin Stadt Münster abgeschlossene Managementkontrakt wird dahingehend modifiziert, dass die 2,5 Mio. € (brutto), die bislang nach dem Managementkontrakt an die Stadt fließen, zweckgebunden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau eingesetzt werden.

3. Die Stadt Münster fordert das Land NRW auf, die Mittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau wieder auf 1,2 Milliarden Euro - wie 2010 - anzuheben und Münster im Verteilungsschlüssel entsprechend zu berücksichtigen.
4. Die Stadt Münster sichert sich die Konversionsflächen, die durch den Abzug der britischen Streitkräfte frei werden und intensiviert sein Flächenmanagement für den sozialen Wohnungsbau.“

**Punkt 37.5 der Tagesordnung
A-R/0044/2012**

**Neue Chancen für die außerschulische Bildung:
Perspektiven für die Volkshochschule und die
musikalische Bildung in Münster**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2012
vom 22.10.2012

Antrag

Neue Chancen für die außerschulische Bildung: Perspektiven für die Volkshochschule und die musikalische Bildung in Münster

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Neukonzeption der Arbeit der Volkshochschule folgende Aspekte zu prüfen und in einem Gesamtkonzept zur Zukunft der außerschulischen Bildung den politischen Gremien die Ergebnisse der Prüfung zur Beratung vorzulegen:

- Es soll geprüft werden, inwiefern sich durch eine Zusammenführung der Organisationseinheiten von Westfälischer Schule für Musik und Volkshochschule als selbstständige Einheit außerhalb des Amtes für Schule und Weiterbildung sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten und Synergien ergeben können – insbesondere im Verwaltungsbereich beider Einheiten. Dabei sollen andere Städte, in denen Musikschule und Volkshochschule unter einem Dach geführt werden, als Vergleich herangezogen werden.
- Es soll geprüft werden, ob im Rahmen der Suche nach einem neuen und geeigneten Standort für die Unterbringung der VHS eine Lösung gefunden werden kann, bei der ein zentral und innenstadtnah gelegenes Grundstück (wie z.B. an der Herwarthstraße oder am Hörster Parkplatz oder einem anderen geeigneten Standort) für einen Neubau genutzt werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Zusammenführung von bisher getrennt und z. T. extern in Anmietungen untergebrachten bildungsbezogenen Einrichtungen wie VHS, Westfälische Schule für Musik und Schulpsychologie zu Einsparungen im Bereich des Flächenverbrauchs führen kann und ob durch einen Verkauf dann nicht mehr benötigter Immobilien eine Refinanzierung eines Neubaus erreicht werden kann. Die Verwaltung wird gleichzeitig gebeten, zur Möglichkeit eventuell notwendiger Zwischenlösungen bis zur Fertigstellung eines Neubaus Stellung zu nehmen.
- Es soll geprüft werden, wie die Arbeit der VHS inhaltlich weiterentwickelt und das Profil der VHS als Träger wichtiger Bildungsarbeit weiter geschärft werden kann. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit geprüft werden, wie die VHS zu einer Lotsin im Hinblick

auf das vielfältige Angebot beruflicher Qualifizierungsangebote in Münster entwickelt werden kann und wie die Aufgaben der VHS im Bereich der Qualifizierung von Erwerbslosen im Auftrag des Jobcenters dauerhaft gesichert werden können. Der Ausbau des drittmittelfinanzierten Projektbereiches zu einem Kernarbeitsbereich der VHS, insbesondere im Hinblick auf Mittel aus dem Sozialfonds der Europäischen Union und aus Fördermitteln öffentlicher und privater Einrichtungen, soll dabei in den nächsten Jahren vor allem für dieses Themenfeld im Mittelpunkt stehen. Der Projektbereich soll zu einem inhaltlichen und konzeptionellen Motor der VHS ausgestaltet werden, der nicht nur Synergieeffekte mit anderen Bereichen schafft, sondern auch inhaltliche Impulse für den neuen Schwerpunkt der VHS ausstrahlt : Die VHS soll weiterentwickelt werden zu einem Träger, der vor allem Menschen mit Bildungsbenachteiligungen hilft, diese abzubauen, ihnen mit eigenen Angeboten hilft, diese auszugleichen, und sie gleichzeitig als Lotsin vermittelt in Angebote Dritter. Dabei soll insbesondere auch dargestellt werden, wie dies auch dezentral in den einzelnen Stadtteilen geschehen kann.

- Es soll geprüft werden, inwieweit die Arbeit der Volkshochschule im Bereich der Qualifizierung von Menschen mit Migrationserfahrungen und im Bereich der Anerkennung von deren erworbenen Qualifikationen und den entsprechenden Zertifikaten ausgebaut werden kann, so dass die VHS zu einer zentralen Anlaufstelle wird, um erworbene Qualifikationen in solche umzusetzen, die im Arbeitsmarkt in Münster erfolgversprechend eingesetzt werden können. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern die Neuausrichtung der künftigen VHS-Arbeit verknüpft werden kann mit der Etablierung der Kommunalen Integrationszentren (KIZ), und wie hier die Arbeit koordiniert werden kann.
- Es soll geprüft werden, inwieweit die Transparenz in der Bildungsarbeit der VHS auch auf Seiten der politischen und verwaltungsseitigen Steuerung verbessert werden kann, indem etwa den einzelnen Fachbereichen feste Budgets zugewiesen werden, so dass eine Nachjustierung des neuen VHS-Konzepts auch über Haushaltsentscheidungen möglich wird.“

**Punkt 37.6 der Tagesordnung
A-R/0045/2012**

**Mit der Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus
noch im Jahr 2013 beginnen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde – einvernehmlich – direkt ins Verfahren verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0045/2012
vom 29.10.2012

Antrag

Mit der Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus noch im Jahr 2013 beginnen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung stellt sicher, dass noch im Frühjahr 2013 mit den notwendigen Arbeiten zur Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus auf die Bezirkssportanlage in enger Abstimmung mit dem Verein begonnen wird.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde – einvernehmlich – direkt ins Verfahren verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2012
vom 29.10.2012

Antrag

Klinker und Klimaschutz in Münster

Immer häufiger stehen Hauseigentümer vor der Herausforderung, dass ein mit Ziegeln verblendetes Haus energetisch zu sanieren ist, indem ein so genanntes Wärmedämmverbundsystem aufgebracht und das Gebäude verputzt wird. Diese Vorgehensweise steht oft im Widerspruch zu den Gestaltungsvorschriften eines evtl. vorhandenen Bebauungsplanes und lässt sich nur mit erheblichen Mehrkosten lösen.

Die geschilderte Problematik wird sich in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund zu erwartender umfangreicher energetischer Sanierungen im Gebäudebestand verschärfen und zu einem Mengenproblem werden, auf das sich die Stadt Münster vorbereiten muss.

Der Rat der Stadt Münster möge daher beschließen:

- Die Verwaltung erarbeitet bis zum 2. Quartal 2013 ein Konzept, das Hauseigentümern geeignete Lösungsstrategien für die genannte Problematik aufzeigt.
- Dabei sollen auch Handlungsmöglichkeiten für Gebäude und ggf. Quartiere aufgezeigt werden, deren Erscheinungsbild besonders erhaltenswert ist.
Zu prüfen und darzustellen sind sowohl die Befreiungsoptionen in Bebauungsplänen für Wärmedämmverbundsystem als auch energetische Sanierungskonzepte, die ohne Außendämmung der Fassade auskommen sowie deren Fördermöglichkeiten.
- Das Kfw-Programm 'Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager' soll ggf. in die städtischen Überlegungen einbezogen werden.
- Zur Zeit laufende bauaufsichtliche Verfahren wegen Verstößen gegen Bebauungspläne im Zusammenhang mit Fassadensanierungen werden bis zu einer Entscheidung über das Konzept ausgesetzt.“

**Punkt 37.8 der Tagesordnung
A-R/0047/2012**

**Gesundes Essen in Münsters Schulen - Qualität
sichern und verbessern**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde – einvernehmlich – direkt ins Verfahren verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0047/2012
vom 22.10.2012

Antrag

Gesundes Essen in Münsters Schulen – Qualität sichern und verbessern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich ein einheitliches Qualitätsmanagement für das Essen den Münsterschen Schulen aufzubauen und einzuführen. Dieses Qualitätsmanagement soll folgende Elemente beinhalten:

- die Definition einheitlicher Standards für gutes, gesundes Essen, die stadtzentral festgelegt werden und für alle Schulen in Münster verbindlich sind. Diese Standards sollen sich an den Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren und Mindestvorgaben für ein gutes, gesundes und ausgewogenes Mittagessen enthalten und ebenso verbindliche Vorgaben für die Caterer beinhalten. Diese Standards sollen auch Festlegungen für die Mindest- und Höchstgrenzen für den Preis des Essens enthalten.
- die Vorbereitung einer stadtweiten, zentralen Ausschreibung der Schulessen an allen Münsterischen Schulen, verbunden mit der Möglichkeit, regionale oder schulbezogene Lose zu bilden, die Vergabe und die Überwachung der Vergabekriterien durch die beteiligten Ämter der Stadtverwaltung und damit den Ausschluss von Lösungen, bei denen ausschließlich nach dem Preis und nur durch Schulleitungen entschieden wird, welcher Caterer zum Zuge kommt. Die Sicherung der qualitativ orientierten Vergabekriterien obliegt den Caterern, die den Zuschlag erhalten, und die Überprüfung den Ämtern der Verwaltung.
- die Prüfung der Einführung einer Prepaidkarte für Schulessen analog der Mensakarte zumindest für größere Schulsysteme, um Verwaltungskosten bei der Abrechnung der Schulessen deutlich zu reduzieren.“

Punkt 38 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung